

19.05.2017

Informationsvorlage Nr. 2017/107

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2016/117

**Ausbau der Ortsdurchfahrt Bordenau im Zuge der K 335:
Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation
- Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Region Hannover und dem
Abwasserbehandlungsbetrieb der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am
Betriebsausschuss	22.06.2017 -

Sachverhalt:

Im Rahmen des geplanten Ausbaues der Kreisstraße K 335 Ortsdurchfahrt Bordenau, („Bordenauer Straße“) durch die Region Hannover, beabsichtigt der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. -ABN- (ABN), den sich in diesem Ausbauabschnitt befindenden, sanierungsbedürftigen, öffentlichen Niederschlagswasserkanal ebenfalls zu erneuern.

Die schon im Jahre 2007 in Auftrag gegebene TV-Kanaluntersuchung hat ergeben, dass der sich in der „Bordenauer Straße“ befindende Niederschlagswasserkanal eine große Anzahl von Schäden aufweist. Bei der Schadensauswertung der in die Jahre gekommenen Niederschlagswasserkanalisation ist die besonders große Anzahl von Wurzeleinwüchsen, fehlenden Wandungsteilen, Versätzen im Muffenbereich und den nicht fachgerecht angeschlossenen Stützen/Abzweigen aufgefallen.

Bei diesem Schadensbild ist eine Sanierung in offener Baugrube unumgänglich. Der ABN sieht es daher als sinnvoll an, im Rahmen des geplanten Ausbaues der Kreisstraße K 335 Ortsdurchfahrt Bordenau, den öffentlichen Niederschlagswasserkanal auf gesamter Ausbaulänge in offener Bauweise mit zu erneuern und auf diese Weise aufgrund der Zusammenarbeit mit der Region Hannover deutlich wirtschaftlicher zu einem neuen Regenwasserkanal zu kommen als es bei einem vom ABN isoliert durchgeführten Neubau der Fall wäre.

Geplant ist, den sich im westlich gelegenen Fußweg befindenden alten Niederschlagswasserkanal gegen einen neuen Kanal in offener Bauweise auszutauschen. Anschließend wird der Gehweg wieder hergestellt. Die hierfür anfallenden Kosten werden vom ABN als Verursacher übernommen.

An den neuen Niederschlagswasserkanal werden sowohl die im Rahmen des Straßenausbaues neu zu setzenden Straßenabläufe mit den dazugehörigen Anschlussleitungen angeschlossen, als auch alle Privatgrundstücke, die an den bisherigen öffentlichen Niederschlagswasserkanal angeschlossen waren.

Die Anschlussleitungen der privaten Grundstücksentwässerungen werden nur im öffentlichen Bereich bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze erneuert. Dabei entstehen den Grundstückseigentümern keine Kosten. Für bisher nicht angeschlossene Grundstücke, deren Eigentümer ihre Grundstücksentwässerung erstmalig an das öffentliche Kanalnetz anschließen wollen, werden gemäß der aktuellen Abwassersatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. einmalige Kanalbeiträge erhoben.

Die Region Hannover plant die Kreisstraße K 335 Ortsdurchfahrt Bordenau in zwei Bauabschnitten zu erneuern. Für die Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme zum Ausbau der Fahrbahn und der Niederschlagswasserkanalisation ist eine Vereinbarung zwischen der Region Hannover und dem ABN abgeschlossen worden. Dabei hat der ABN den Kostenanteil für die Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation gemäß Vereinbarung zu übernehmen. Da an dem zu erneuernden Niederschlagswasserkanal neben der Grundstücksentwässerung auch die

gesamte Oberflächenentwässerung der Kreisstraße K 335 angeschlossen ist, erhält der ABN, gemäß der geltenden Ortsdurchfahrtsrichtlinien, für die Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation von der Region Hannover einen Zuschuss pro laufenden Meter zu entwässernder Straßenfläche. Die Region Hannover übernimmt für die gesamte Baumaßnahme die Federführung.

Sowohl die Region Hannover, als auch der ABN haben mit der Entwurfs-, der Ausführungsplanung, der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und der Angebotsauswertung das Planungsbüro Inros Lackner aus Hannover beauftragt. Die örtliche Bauleitung wird ebenfalls an das Ingenieurbüro vergeben.

Die Bauleistungen wurden von der Region Hannover, gemäß VOB, öffentlich ausgeschrieben.

Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Region Hannover hat den Auftrag der Gemeinschaftsmaßnahme zum Ausbau der Fahrbahn und der Niederschlagswasserkanalisation in der Kreisstraße K 335 Ortsdurchfahrt Bordenau an folgenden Bieter vergeben:

Uwe Scharnhorst
Tief - und Straßenbau GmbH
Nöpker Straße 3
31535 Neustadt a. Rbge.

Es ist vorgesehen die Kreisstraße K 335 Ortsdurchfahrt Bordenau in insgesamt 3 Bauabschnitten auszubauen. In zwei Bauabschnitten sind Kanalerneuerungen erforderlich. Der erste über ca. 700 Meter lange Bauabschnitt ist im Jahre 2016 baulich umgesetzt worden. Mit dem Ausbau des zweiten ca. 470 Meter langen Bauabschnittes soll im Juni 2017 begonnen und spätestens Oktober 2017 beendet werden. Die Arbeiten im dritten Bauabschnitt sind ohne Kanalbau für das Jahr 2018 vorgesehen. Entsprechende Umleitungsmöglichkeiten für den Straßenverkehr sind mit der Verkehrsbehörde der Stadt Neustadt a. Rbge. besprochen worden.

Ausreichende finanzielle Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2017 des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. – ABN – zur Verfügung.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlagen:

Preisspiegel (nichtöffentlich)

Auflistung des Auftragsumfanges ABN (nichtöffentlich)